

tern und dazu noch in einer sehr flächigen Gestaltung, die an die Übertragung dieses Vorbildes in die Dresdner Residenzschloßentwürfe der dreißiger und vierziger Jahre des 18. Jahrhunderts, insbesondere durch den Entwurf Jean de Bodts von 1736,<sup>3)</sup> erinnert.

Die Barockisierung der Formen und der Gesamterscheinung vollzog sich bei den Dresdner Repräsentativbauten im allgemeinen jedoch verhaltener. Die Dresdner Architektur verstand sich weiterhin als grundsätzlich renaissanceorientiert, wobei aber ihre Gliederungs- und Ausdrucksmittel vielfältiger wurden. Beispielhaft dafür sind die Arbeiten Carl-Adolph Canzlers, seit 1883 Haenels Nachfolger als Oberlandbaumeister. Die Fassadengliederung des Landgerichts Pillnitzer Straße (1876–1878) basiert auf derselben formalen Grundlage wie Heyns Polytechnikum, steigert sich in den Risaliten aber zu einer Kolossalordnung. Anklänge allgemeiner Art an französische Architektur, ohne direkt benennbare Vorbilder, werden durch die Dachform unterstützt. Ähnlich verhält es sich beim Albertinum, das 1884–1887 nach dem Entwurf Canzlers durch Umbau des ehemaligen Zeughauses zum Hauptstaatsarchiv und Skulpturenmuseum entstand. Hier wird eine Monumentalisierung durch die scheinbare Eingeschossigkeit der zum Brühlschen Garten gerichteten Hauptfront erreicht. Tatsächlich ist sie Teil einer geschosswisen, sehr differenziert angelegten Gliederung, für die auch Formen der französischen Architektur herangezogen wurden.

Bezüge zur französischen Architektur des 16./17. Jahrhunderts lassen sich in Dresden relativ früh, im Wohnbau schon gegen 1870 feststellen.<sup>4)</sup> Neben der Vorbildlichkeit der französischen Architektur für die Grundrißdisposition einer vornehmen Mietwohnung fand man in ihr wohl auch Parallelen und Anregungen zur Bewältigung des schon erwähnten gestalterischen Problems, die Ausdrucksmöglichkeiten einer ursprünglich vorwiegend flächenhaft angelegten Formensprache zu erweitern. Aus dieser Ausgangslage heraus haben die Dresdner Neorenaissance und bis zu einem gewissen Grade überhaupt der Dresdner Historismus des späten 19. Jahrhunderts eine sehr eigene künstlerische Haltung und Qualität gewonnen.

Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang das 1888–1892 erbaute Amtsgericht Lothringer Straße. Zeitlich an das Albertinum anschließend, wandelt es im Gegensatz zu diesem das formale Vorbild der italienischen Renaissance in einem nur relativ geringfügigen Maße ab. Sein Architekt Arwed Roßbach stammte zwar aus der Schule Nicolais, war aber in Leipzig tätig und hatte daher an der Dresdner Entwicklung nicht mehr unmittelbar teilgenommen. Andererseits läßt der Vergleich mit dem 1887 nach dem Entwurf Ludwig Hoffmanns begonnenen Leipziger Reichsgericht erkennen, wie sehr Roßbach letztlich doch in der Dresdner Architektur wurzelte. Obwohl die Grundanlage des Dresdner Gerichtsgebäudes mit zentraler Halle und beidseitig anliegenden Treppen die des Reichsgerichtes wiederholt, verzichtet Roßbach völlig auf dessen wilhelminisches Pathos, auf die Kuppel, den gebäudehohen Portikus und die monumentale scheinbare Zweigeschossigkeit. Gegenüber dieser pompösen Darstellung der höchsten juristischen Instanz des Reiches repräsentiert die Architektur des Dresdner Gebäudes die untere Ebene der Rechtspflege in einer weitaus zurückhaltenderen, gleichwohl aber würdevollen Form.

Die Neigung zu einer aufwendigeren, auch die pathetische Gebärde nicht scheuenden Formensprache war, wie die zur gleichen Zeit (1887–1893) errichtete Kunstakademie zeigt, in Dresden aber ebenfalls vorhanden. Das Gebäude brachte einen neuen architektonischen Klang in die repräsentativen Staatsbauten Dresdens. Er wurde überwiegend als fremd empfunden und